

„Die drei Mächte behalten im Hinblick auf die internationale Lage die bisher von ihnen ausgeübten oder innegehabten Rechte in bezug auf

a) die Stationierung von Streitkräften in Deutschland und den Schutz von deren Sicherheit,

b) Berlin und

c) Deutschland als Ganzes einschließlich der Wiedervereinigung Deutschlands und einer friedensvertraglichen Regelung ..“

Und im Artikel 5 Absatz 2 wird gesagt, daß die drei Mächte, wenn sie die öffentliche Sicherheit und Ordnung als gestört betrachten, sogar das Recht haben, „in der gesamten Bundesrepublik oder in einem Teil der Bundesrepublik einen Notstand zu erklären“. Das heißt, wenn einige der Kriegsverbrecher im Ministerium Blank von der Bevölkerung entfernt werden sollten, dann fühlt sich die USA-Regierung bedroht und will den Notstand erklären. Aber nach Meinung des deutschen Volkes ist dann nur ein Notstand für einige Kriegsverbrecher, und es entsteht ein sehr gesunder Zustand für das deutsche Volk. (Lebhafter Beifall.)

Aber weiter. Im Abschnitt II § 11 heißt es über die Zuständigkeit und Befugnisse des Schiedsgerichts, daß das Schiedsgericht, in dem die ausländischen Mächte bestimmen, das Recht habe, Bestimmungen eines Gesetzes oder einer Verordnung, die im Widerspruch zum Generalvertrag stehen, außer Kraft setzen zu lassen. Das heißt, das Bonner Parlament kann beschließen, was es will. Wenn die drei ausländischen Mächte der Meinung sind, daß dieser Beschluß des Bonner Parlaments im Widerspruch zum Generalvertrag steht, können sie anordnen, daß die betreffenden Anordnungen oder Bestimmungen außer Kraft gesetzt werden. Das nennt Herr Conant die amerikanische Auffassung über die Souveränität eines Landes.

Gewisse Kräfte im Westen haben ihre Unzufriedenheit darüber geäußert, daß wir der Meinung sind, daß bestimmte Militärbeauftragte, die beim Alliierten Kontrollrat akkreditiert waren, nicht in der Deutschen Demokratischen Republik umherreisen können, wenn nicht normale Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und den betreffenden Ländern hergestellt werden. Gewisse Vertreter ausländischer Staaten haben erklärt, die Deutsche Demokratische Republik könne sich doch nicht in Angelegenheit der westlichen Militärbehörden einmischen. Aber die Herren müssen doch verstehen,